

an alle potentiellen Teilnehmer des Vergabeverfahrens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Generalplanerleistungen für die Entwicklung des
Lokschuppenareals Neubrandenburg als neuer
Standort des digitalen Innovationszentrums

Aktenzeichen 334/24 MD09

Rostock, den 04.03.2025

Ansprechpartner: RA Dr. Dimieff |

Fon: 0381 - 491 44 0 | Mail: dimieff@polaris.law

Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es sind Fragen von potenziellen Teilnehmern gestellt worden, die wir wie nachfolgend beantworten (vgl 1). Ferner wird ein Schreibfehler korrigiert (vgl 2).

Hinweis: Diese Erläuterungen werden in einer aktualisierten und korrigierten Fassung des Anlagenkonvoluts AB. Bewerberunterlagen eingepflegt und mit dieser Bieterinformation hochgeladen (Datei „neu AB Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen NB 04.03.2025 md06.pdf“). Dort (Seiten 22/23 und 26/27) sind sie **rot gedruckt**.

MICHAEL RODE

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Erbrecht

DR. RALF SCHULZ

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Vergaberecht

Strafverteidiger

CHRISTIAN DOOSE-BRUNS

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Mediator

GUNNAR KEMPF LL.M.

Fachanwalt für Sportrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. ANDREAS BEUTIN

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. MARTIN DIMIEFF

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

FRIEDEMANN KROHN

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

ZINA DEGEN

Rechtsanwältin im Angestelltenverhältnis

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin FATMA ÖNER
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

1. Bieterfrage 01

1.1. Frage

Es wurde gefragt:

„... erschließ sich uns nicht, wie die Bepunktung der personenbezogenen Referenzen mit 10 Punkten zustande kommt, wenn als Maßstab die Kriterien / Bepunktung unter A3 zählen.

Verstehen wir es richtig, dass unternehmensbezogen max 5 Referenzen gewertet werden?

Können Sie bitte erklären, welche Kriterien hier wann greifen und wie die Bepunktung genau erfolgt.“

1.2. Antwort

Darauf antworten wir wie folgt:

1.2.1. Zur Bepunktung

Eines der **Auswahlkriterien** im Teilnahmewettbewerb, mittels derer die Anzahl der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, auf fünf reduziert werden soll (vgl. Anlage A 3. Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb, unter I = Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen, Seiten 22 und 23) sind *unternehmensbezogene* Referenzen. Diese werden so gewertet und gewichtet, wie dort beschrieben.

Eines der **Zuschlagskriterien** sind persönliche Referenzen des benannten Projektleiters Planung (vgl. Anlage A 4. Zuschlagskriterien unter I 2 = Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen, Seite 26).

Klarstellend wird festgestellt:

Die Wertung dieses Zuschlagskriteriums erfolgt entsprechend den in Anlage A 3. Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb unter „1. Unternehmensbezogene Referenzen“ aufgestellten Regeln **mit der Maßgabe der für dieses Zuschlagskriterium angegebenen**

Gewichtung von 10 %. Das heißt: Die einzelnen unter Anlage A 3 genannten Punkte (lit a bis i) werden durch dreißig geteilt.

1.2.2. Begrenzung der Referenzen auf fünf

Es ist richtig, dass bei den unternehmensbezogenen Referenzen (bei der Auswahl im Teilnahmewettbewerb) nur fünf Referenzen gewertet werden. Wenn mehr als fünf eingereicht werden, werden diejenigen mit der höchsten Punktzahl gewertet.

Gleiches gilt für die persönlichen Referenzen (bei der Bewertung anhand des Zuschlagskriteriums). Auch hier fließen nur die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl in die Wirtschaftlichkeitswertung ein.

Die Gründe hierfür sind, dass einerseits die Referenzen (als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers und als personenbezogenes Zuschlagskriterium) gerade im Hinblick auf die zu beschaffenden Leistungen (Generalplanung mit den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Bestandteilen) möglichst weitgehend diese Leistungen abbilden sollen, aber auch andererseits eine unnötige Verengung der in Betracht kommenden wertbaren Referenzen vermieden werden soll. Beides kann nur sichergestellt werden, indem Extrapunkte für die verschiedenen Leistungsteile vergeben werden und zudem zwangsläufig die Anzahl der Referenzen limitiert wird. Mit fünf wertbaren Referenzen besteht eine ausreichende Tatsachengrundlage sein, um die technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters bezogen auf die ausgeschriebene Leistung beurteilen zu können.

2. Korrektur

In der Anlage A 4. Zuschlagskriterien unter II = Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen, Seite 27) befindet sich ein Schreibfehler bei der Angabe der Gewichtung: Dort ist die Angabe der Gewichtung in % zu finden und mit „25 %“ angegeben verbunden mit dem Zusatz „(20 Punkte)“. Bei insgesamt erreichbaren 100 Punkten. Richtig ist der Zusatz „(25 Punkte)“.

Dies wird der